

>> **ASVG-Novelle bringt mehr Rechtssicherheit**

UniCredit Bank Austria muss nun 22,8 Prozent für
Mitarbeiter/innen-Überführung in das ASVG bezahlen

Die UniCredit Bank Austria muss nun 22,8 Prozent und nicht nur sieben Prozent vom Letztgehalt für die Überführung ihrer 3.068 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das ASVG-System zahlen. Die Bank Austria zahlt damit genauso viel, wie sonst von allen Arbeitnehmer/innen und Dienstgebern pro Monat an die Pensionsversicherungsanstalt fließt. Das wurde am 16. März mit einer Neuregelung im Nationalrat beschlossen. Die Gesamtsumme, die von der Bank Austria vom Letztbezug zu entrichten sein wird, beläuft sich damit auf rund 730 Millionen Euro. Darüber hinaus hat die Bank Austria in den Jahren 2016 bis 2020 rund 200 Millionen Euro an Pensionsversicherungsbeiträgen zu erstatten. Die Bank Austria bezahlt weiterhin die Pensionen der Mitarbeiter/innen, die bereits in Pension sind oder im Jahr 2016 in Pension gehen, sowie individuelle Zuschüsse im Falle einer Invaliditäts- oder Hinterbliebenenpension.

Hintergrund:

Die UniCredit Bank Austria hatte beabsichtigt, aufgrund einer Betriebsvereinbarung ihre Pensionsvorsorge zu beenden, die Pensionsrücklage von 1,9 Milliarden Euro gewinnerhöhend aufzulösen und ihre kündigungsgeschützten Mitarbeiter/innen mit Anwartschaft auf Pension im Bank Austria-Pensionssystem zum Diskontpreis von sieben Prozent des laufenden Monatsbezugs ins ASVG zu überführen. Darüber hinaus sind in der Betriebsvereinbarung direkte Zahlungen an die betroffenen Mitarbeiter/innen in Gesamthöhe von rund 400 Millionen Euro vorgesehen.

Dieses Vorhaben war von mehreren **Rechtsfragen** abhängig:

- ob die Beendigung der Pensionszusage durch die Betriebsvereinbarung einer Beendigung des Dienstverhältnisses im Sinne des § 311 ASVG gleichzuhalten ist;
- und ob die Betriebsvereinbarung verbindlich oder nur mit Zustimmung jedes einzelnen Mitarbeiters gültig ist.

Es bestand daher erheblicher Klärungsbedarf, um jahrelange Rechtsunsicherheit und hohe finanzielle Unwägbarkeiten möglichst zu vermeiden.

ÖVP-Position:

Die ÖVP hat immer gesagt, dass nur eine Regelung mit einem Pensions-Beitragssatz von 22,8 Prozent wie bei allen anderen Arbeitnehmer/innen und Unternehmen vorstellbar ist, wenn die Pensionsversicherung die Pensionslast übernehmen soll. Wir haben keinen Grund, eine italienische Bank zu subventionieren und ihr einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen.

Nationalratsbeschluss am 16. März 2016:

Die ÖVP hat ihre Forderung durchgesetzt: Denn es kann nicht sein, dass sich eine Bank auf Kosten der Steuerzahler ihrer Verantwortung entledigen kann. Am 16. März hat der Nationalrat die Neuregelung mit den Stimmen der Regierungsparteien sowie FPÖ, Grüne und Team Stronach beschlossen.

Die Regelung für die UniCredit Bank Austria tritt in Kraft, sobald feststeht, dass die EU-Kommission darin keine staatliche Beihilfe sieht. Die Anrechnung der Pensionszeiten der betroffenen Arbeitnehmer/innen im ASVG-Pensionssystem erfolgt erst, wenn die Bank Austria den Überweisungsbetrag von 22,8 Prozent gezahlt hat. Bis dahin gilt für die betroffenen Dienstnehmer/innen das alte UniCredit Bank Austria-Pensionssystem weiter. Die gesetzliche Grundlage für die Betriebsvereinbarung wurde ebenfalls klargestellt.

Neben der Regelung betreffend UniCredit Bank Austria wird der Beitragssatz für alle einschlägigen Anwendungsfälle eines Übertritts von einem ASVG-Beschäftigungsverhältnis in ein pensionsversicherungsfreies Dienstverhältnis und umgekehrt einheitlich mit 22,8 statt sieben Prozent festgesetzt. Das ist für den Bund einerseits und die Bundesländer und Gemeinden andererseits insgesamt kostenneutral, wenn man die Zahlen von 2015 zugrunde legt.

+++++